

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 22. Oktober 2024
Nr. 684

24	EA 14	56
----	-------	----

Einfache Anfrage von Brigitta Engeli vom 11. September 2024 „Schule und Digitalität – Wohin steuert das Amt für Volksschule?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) hat per 1. Januar 2024 die Richtlinie „Schule und Digitalität“ in Kraft gesetzt. Die Richtlinie setzt den Rahmen für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schulen in diesem Bereich, indem Handlungsfelder und Qualitätsmerkmale definiert werden. Die Qualitätsmerkmale wurden von den Bildungspartnern (Verband Thurgauer Schulgemeinden, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau, Bildung Thurgau, Pädagogische Hochschule Thurgau und Amt für Volksschule) gemeinsam entwickelt. Die Schulgemeinden sind in der Umsetzung frei, sollen jedoch eine Selbsteinschätzung durchführen (Ziff. 3 der Richtlinie).

Frage 1: Welches Mass an Digitalisierung sieht der Regierungsrat im Bereich des Unterrichts als zielführend und hilfreich für die Entwicklung der Kinder an?

Der Regierungsrat erachtet eine ausgewogene Integration digitaler Technologien in den Unterricht als zielführend und hilfreich für die Entwicklung der Kinder. Digitale Medien sollen bewusst eingesetzt werden, wenn pädagogische Ziele wie die Unterstützung von Lernprozessen und die Stärkung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler dies rechtfertigen. Die Richtlinie „Schule und Digitalität“ betont indes, dass auch das Lernen ohne digitale Medien wichtig ist, um den Kindern ein breites Spektrum an altersgerechten Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten (Ziff. 2.1 der Richtlinie).

Frage 2: Mit welchem pädagogischen Nutzen sollen Kinder im Rahmen des Unterrichts mit digitalen Geräten arbeiten?

Der Lehrplan Volksschule Thurgau verfügt über ein eigenes Modul „Medien und Informatik“, das die pädagogischen Zielsetzungen in diesem Bereich definiert. Je nach

Schulstufe (Zyklus) sollen verschiedene Kompetenzen mit digitalen Technologien erlangt werden. Im ersten Zyklus findet eine Heranführung an digitale Medien für das Lernen statt. Der Einsatz digitaler Geräte bleibt begrenzt, um den Kindern ausreichend Raum für analoge Erfahrungen, Bewegung und soziales Miteinander zu geben. Im zweiten Zyklus gewinnen digitale Medien im Unterricht an Bedeutung. Im dritten Zyklus steht der produktive, kreative und reflektierte Einsatz digitaler Medien im Vordergrund. Die Fähigkeit, mit digitalen Geräten verantwortungsvoll und effizient umzugehen, wird gezielt gefördert, da sie für das spätere Berufsleben und den Alltag wichtig ist. Darüber hinaus wird die Reflexion über den Umgang mit digitalen Technologien vertieft.

Frage 3: Wie sieht die reflektierte Haltung des Regierungsrats bezüglich der gesellschaftlichen Risiken der Digitalisierung im Zusammenhang mit der gesunden Entwicklung unserer Kinder konkret aus?

Der Regierungsrat ist sich der Herausforderung der Digitalisierung für die Entwicklung der Kinder bewusst. Es gibt Anzeichen, dass eine altersentsprechende Entwicklung gefährdet ist, wenn Kinder übermässig digitale Medien konsumieren. Allerdings ist dies nicht nur im schulischen Bereich relevant. Die Verantwortung für die private Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche liegt bei den Erziehungsberechtigten. Aufgabe der Volksschule ist es, den Schülerinnen und Schülern ein altersgerechtes Lernen zu ermöglichen. Bezüglich der Digitalität heisst dies für den Regierungsrat insbesondere, dass eine ausgewogene Gestaltung des Lernens mit und ohne digitale Medien stattfindet.

Fragen 4 und 5

4: Was versteht der Regierungsrat ganz konkret unter dem Qualitätsmerkmal 2, das sich auf eine Kultur der Digitalität bezieht?

5: Was versteht der Regierungsrat unter einer Kultur der Digitalität?

Digitale Technologien wie das Internet, mobile Geräte und Algorithmen durchdringen zunehmend das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Sie prägen die Art und Weise, wie wir kommunizieren, arbeiten, lernen und uns organisieren. Die Geschwindigkeit und das Ausmass dieser „Kultur der Digitalität“ nehmen stetig zu. Mit Blick auf die Volksschule bedeutet dies aus Sicht des Regierungsrates, dass analoge und digitale Medien nicht als Gegensätze, sondern als sich ergänzende Werkzeuge des Lernens zu behandeln sind. So ist auch das Qualitätsmerkmal in Ziff. 2.1 der Richtlinie „Schule und Digitalität“ zu verstehen.

3/3

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

